

2. Änderungen der Polizeigesetze der Länder zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus und zur Datenerhebung durch Eingriffe in informationstechnische Systeme unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 1. April 2019

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg